

Öffentliche Bekanntmachung

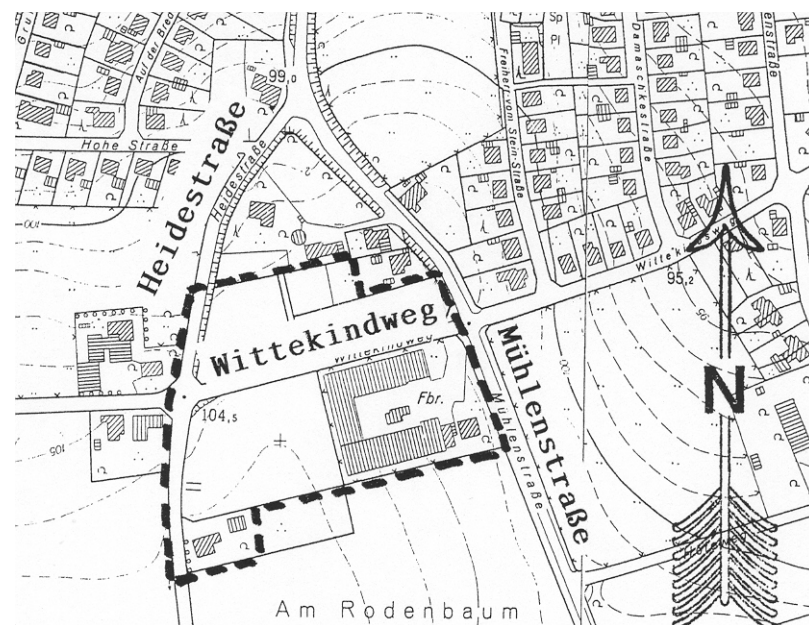
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 29.10.2001 nach § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), beschlossen, im Rahmen der 12. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Heidestraße/Mühlenstraße“ die Darstellung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke nördlich des Wittekindweges von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbaufläche zu ändern. Dieser Beschluss wurde am 04.05.2002 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund des Heranrückens der Wohnbebauung an den vorhandenen holzverarbeitenden Betrieb (Küchenmöbelfabrik Oberwemmer) hat die Gemeinde am 09.09.2002 beschlossen, diesen Änderungsbereich aus der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes herauszunehmen, da es erforderlich ist, die Immissionssituation dieses Betriebes gutachterlich zu überprüfen. Außerdem hat die Gemeinde am 09.09.2002 beschlossen, dieses Verfahren als 15. Änderung des Flächennutzungsplanes fortzuführen.

Aufgrund des Immissionsgutachtens hat die Gemeinde am 07.07.2003 beschlossen, die Darstellung der zukünftigen Wohnbaufläche nördlich des Wittekindweges im Eckbereich Wittekindweg/Mühlenstraße in Grünfläche zu ändern. Außerdem ist die zukünftige Wohnbaufläche unmittelbar nördlich des Wittekindweges als „belastet“ zu kennzeichnen. Zur Standortsicherung einschließlich Erweiterungsmöglichkeiten des vorhandenen holzverarbeitenden Betriebes ist südlich des Wittekindweges gewerbliche bzw. gemischte Baufläche auszuweisen. Diese Änderungen sind als Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches von der Gemeinde am 07.07.2003 beschlossen worden.

Der Bereich der 15. Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Gleichzeitig hat die Gemeinde am 07.07.2003 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **15.09.2003 bis 16.10.2003 einschließlich** im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Zimmer 20, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hiddenhausen, den 28.07.2003

Veröffentlicht am:30.08.2003

gez. Korfmeier